

eben wie die Sarcotica kein Fleisch machen / sondern ihre Würckung bestehet einzig Darinnen / daß sie die überflüßige Humidität in sich ziehen / trucknen und constringiren / solches bezeugen die Medicamenta selbst / welche zu diesem Ende gebrauchet werden / als : Bolus Armen. Sangvis Draconis, Creta, Cortices Granatorum, Balauftior. Rosar. rubr. Gallæ, gewaschen Kalck / gebrannt Bley / Bleyweiß / Silberglett / Tutia, Æs ustum, Vitriolum Romanum, Hammerschlag / und die aus solchen bereitete Emplastra de Lapid. Calamin. Diapalma, Ungvent. Diapompholygos, &c. Siehe *Rondeletium p. 678.* Wer mehr hievon verlanget / kan hin und wieder angeführte Chirur-  
gos zu rathe ziehen.

CAPUT II.

zeigt das Fundament, worauff die  
Tödtlichkeit der Wunden beruhet.

SECTIO I.

Von der Obduction und Besichtigung der Wunden  
insgemein.

§. I.

**S** B gleich in vielen Casibus die augenscheinliche Inspection sowohl denen Rechts-Gelehrten / als Medicis, höchst nöthig ist / wird sie doch nirgend so sehr / als in der Abhandlung von den tödtlichen Wunden / erfordert / und zwar so / daß / wenn sie entweder gänzlich verabsäumet / oder